



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0158
	Verantwortlich:	Dez. 6
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Betriebsausschuss	15.03.2019	1		X	vorberaten
Gemeinderat	26.03.2019	24.1	X		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss „Fußballstadion im Wildpark“ die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ (**Anlage 1**).

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden					
Ja					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit KASIG

1. Gemäß bestehender Betriebssatzung des Eigenbetriebes ergeben sich für die Vergabe von Leistungen und Lieferungen einschließlich Bauleistungen nachstehende Wertgrenzen:

§ 4 Ziff.9: Für den Gemeinderat ab einer Wertgrenze von über 1 Mio. Euro,

§ 5 Abs.4: Für den Betriebsausschuss bis zu einer Wertgrenze von 1 Mio. Euro, soweit nicht die Betriebsleitung zuständig ist,

§ 7 Abs.4, Ziff.2: Für die Betriebsleitung bis zu einer Wertgrenze von 250.000 Euro.

Diese Wertgrenzen könnten sich in Anbetracht des Gesamtbauvolumens und trotz der bereits erfolgten Vergabe an einen Generalunternehmer als in der Bauabwicklung problematisch erweisen. Nach übereinstimmender Auffassung der Projektbeteiligten sind Anpassungen erforderlich, damit ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet werden kann, ohne dass bei - relativ - geringfügigen Abweichungen von der Bausumme (insbesondere durch Nachträge und Beauftragungen ggf. erforderlicher zusätzlicher Leistungen) eine gegebenenfalls zeitkritische Befassung insbesondere des Gemeinderats erfolgen muss.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die in § 4 Ziff. 9 der Betriebssatzung enthaltene Befassungsgrenze für den Gemeinderat ab 1 Mio. Euro in Anbetracht des Umfangs des Vorhabens nicht praktikabel ist. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen ab einem Betrag von 1 Mio. Euro erfasst derzeit sowohl die Beauftragung von Nachträgen als auch ggf. erforderliche zusätzliche Leistungen, da diese nicht gesondert in der Betriebssatzung erwähnt werden. Entsprechend sollen die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Betriebsausschusses in § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung und der Betriebsleitung in § 7 Abs.4 der Betriebssatzung für die Vergabe von Baumaßnahmen angehoben werden. Dabei sollen die Wertgrenzen angewendet werden, die bei städtischen Vorhaben für den Bauausschuss gelten.

2. In Anlehnung an die bei anderen Großbauprojekten bestehenden Wertgrenzen bittet die Verwaltung für die Vergabe von Bauleistungen um Zustimmung zur Änderung der bestehenden Betriebssatzung wie folgt:

§ 4 Ziff.9: Für den Gemeinderat ab einer Wertgrenze von über 2 Mio. Euro,

§ 5 Abs.4: Für den Betriebsausschuss bis zu einer Wertgrenze von 2 Mio. Euro, soweit nicht die Betriebsleitung zuständig ist.

§ 7 Abs.4, Ziff.2 : Für die Betriebsleitung bis zu einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Die sonstigen Bestimmungen und Vorgaben der Betriebssatzung bleiben unberührt bestehen. Nach Abschluss des Vollumbaus des Wildparkstadions und erfolgter Übergabe an den Nutzer können die Wertgrenzen wieder angepasst werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss „Fußballstadion im Wildpark“ die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ (**Anlage 1**).